



Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.

Fachverband seit 1926

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.
(DVSG) Bundesgeschäftsstelle, Haus der Gesundheitsberufe,
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

LAG Berlin & LAG Brandenburg

05.02.2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Anforderungen an das Entlassmanagement in den Akut- und Rehabilitationskliniken sind in § 39 Abs. 1a SGB V bzw. § 40 Abs. 2 SGB V festgeschrieben. Die konkrete Umsetzung sollte in einem Rahmenvertrag zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband¹ geregelt werden.

Da sich die o.g. Parteien nicht einigen konnten, erfolgte Mitte Oktober 2016 die Festsetzung des Rahmenvertrages für Akutkrankenhäuser durch das erweiterte Bundesschiedsamt. Gegen diesen hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft am 09.01.2017 Klage (gem. Einschätzung der DKG mit aufschiebender Wirkung) erhoben. Gleichfalls verweist die DKG in ihrer Pressemitteilung zur Klageerhebung darauf, dass der Versicherte/Patient einen Anspruch auf ein „ordnungsgemäßes Entlassmanagement“ hat und dass dies von Seiten der Krankenhäuser zu erfüllen ist.

Auch die Neuerungen aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III, sowie die Vorgaben des Antikorruptionsgesetzes tangieren Prozesse in den Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, aber auch die Sicherstellung der nachstationären Versorgung der Patienten bei Entlassung aus dem Akutkrankenhaus und der Rehabilitationsklinik, wie auch die sektorenübergreifende Zusammenarbeit.

Diese Auswirkungen möchten wir gerne mit Ihnen debattieren und laden Sie daher herzlich zu einem Arbeitstreffen ein.

¹ Analog sollte auch ein Rahmenvertrag mit den Vertretern der Rehabilitationskliniken verhandelt und festgelegt werden.

Termin:

Dienstag, den **07.03.2017**, 14:00 – 16:30 h

Ort:

St. Hedwig-Krankenhaus Berlin, Große Hamburger Str. 5-11, 10115 Berlin

Michaelstift, Raum St. Paulus – siehe Lageplan im Anhang

Geplanter Ablauf:

- Vorstellungsrunde
- Input zu den aktuellen Vorgaben zum Entlassmanagement inkl. relevante Aspekte zu Antikorruption und aus PSG II und III – Sibylle Kraus (DVSG-Vorstand)
- Austausch zu den Auswirkungen hinsichtlich Entlassungsmanagement/Schnittstellenmanagement
- Abstimmung von Strategien zum weiteren Vorgehen
- Sonstiges

Zwecks Organisation bitten wir um Rückmeldung Ihrer Teilnahme bis 02.03.2017 an s.kraus@alexianer.de bzw. Fax 030/2311-2544 oder AB 030/2311-2285. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf den Fachaustausch mit Ihnen.

Kollegiale Grüße

Elisabeth Woiton, Beate Schneider
DVSG LAG Berlin

Ansgar Wollschlaeger, Birgit Kruse,
Britta Steinbrück
DVSG LAG Brandenburg

Bundesgeschäftsstelle ■ Alt-Moabit 91 ■ 10559 Berlin
Telefon: (0 30) 39 40 64 54-0 ■ Telefax: (0 30) 39 40 64 54-5
E-Mail: info@dvsq.org ■ Internet: www.dvsq.org
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
Konto-Nr: 20 58 700 ■ BLZ: 100 205 00
Steuernummer: 1127/663/62358

Ein- und
Ausfahrt



Haus Karl Borromäus



Haus
Vinzenz von Paul

Kessel-
haus

St. Michael-
Stift



Haupthaus

Offenes
Atelier

Kapelle

Haus Martha

Krausnickstraße

Kolonnade

Historischer Innenhof



Elisabethhaus

Haus
Maria

Alexiushaus

Vorderhaus



Josefshaus



Große
Hamburger
Straße 4

Haupteingang

Eingang

Große Hamburger Straße

○ Standort